



## Amtliche Publikation der Gemeinde Othmarsingen im Lenzburger Bezirksanzeiger vom 12. Oktober 2017

---

### Wahl eines Ersatzmitgliedes der Steuerkommission für die Amtsperiode 2018/2021; Nachmeldefrist

Für den zweiten Wahlgang eines Ersatzmitgliedes der Steuerkommission für die Amtsperiode 2018/2021 wurde kein/e Kandidat/in angemeldet.

Da keine Anmeldungen eingegangen sind, ist gemäss § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert welcher Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, d.h. **bis am Dienstag, 17. Oktober 2017, 17.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Trifft nicht mehr als eine Anmeldung ein, wird der/die Vorgeschlagene in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 Abs. 2 GPR). Gehen mehr als eine Anmeldung ein, so findet am 26. November 2017 ein zweiter Wahlgang statt. Geht keine Anmeldung ein, so ist innert 6 Monaten seit dem ersten Urnengang für den offenen Sitz eine Ergänzungswahl nach den Regeln für den ersten Wahlgang durchzuführen.

Othmarsingen, 9. Oktober 2017

Wahlbüro